

# HEKS Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende St. Gallen/Appenzell

## Situation

---

Die Achtung der Menschenwürde gehört zu den Grundsätzen des Schweizer Staates. Unabhängig von Herkunft, Sprache, Religion, Geschlecht oder sozialer Stellung haben alle Menschen das Recht, in ihrer Würde geachtet zu werden. Asylsuchenden und Flüchtlingen gegenüber hat sich diese Haltung besonders zu bewähren. Am 1. März 2019 ist das revidierte Asylgesetz mit den beschleunigten, dezentralisierten Asylverfahren in Kraft getreten. Das Ziel dieser Gesetzesrevision ist, die Asylverfahren deutlich schneller und weiterhin rechtsstaatlich korrekt abzuwickeln. Zu diesem Zweck wurden sechs Regionen gebildet, in denen künftig die Mehrheit der Asylverfahren in Bundesasylzentren (BAZ) durchgeführt und abgeschlossen wird. Wegen der kurzen Verfahrensfristen wird den Asylsuchenden ein Anspruch auf Rechtsschutz eingeräumt. Dieser umfasst eine unabhängige Beratung über die Rechte und Pflichten im Asylverfahren und eine Rechtsvertretung, die die Gesuchstellenden durch das gesamte Verfahren begleitet und die Rechtsstaatlichkeit der Verfahren sicherstellt.

Kann das Verfahren nicht in einem BAZ abgeschlossen werden, erfolgt eine Zuweisung an den zuständigen Kanton zur Durchführung des erweiterten Verfahrens. In diesem Fall kann sich die asylsuchende Person für die Beratung und Rechtsvertretung bei entscheiderelevanten Schritten im erstinstanzlichen Verfahren an die im Zuweisungskanton zugelassene Rechtsberatungsstelle wenden. Ein erweitertes Verfahren soll innerhalb eines Jahres rechtskräftig abgeschlossen werden können. Anfang 2019 hat HEKS vom Staatssekretariat für Migration (SEM) den Auftrag erhalten, die Beratung und Rechtsvertretung im erweiterten Verfahren in folgenden Kantonen zu gewährleisten: Aargau, Basel-Stadt, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Zürich, Glarus und Waadt. Für





die Kantone St. Gallen und Appenzell übernimmt die «HEKS Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende St. Gallen/Appenzell» diese Aufgabe. Die Rechtsberatungsstelle bietet wie bisher Asylsuchenden, deren Fälle noch hängig sind, Rechtsberatung und anwaltschaftliche Unterstützung an.

## Ziele

Die Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende ist eine wichtige Anlaufstelle für Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen in der Region. Sie informiert Asylsuchende neutral und professionell über das Asylverfahren und berät sie bei asylrechtlichen Fragen. In ausgewählten Fällen übernehmen die JuristInnen der Rechtsberatungsstelle das anwaltschaftliche Mandat. Sie helfen den Asylsuchenden, ihre Rechte gegenüber Behörden und Gerichten zu vertreten. Besonders verletzte Personen erhalten eine spezielle Betreuung und rechtliche Begleitung. Die Rechtsberatungsstelle orientiert sich an den humanitären Grundwerten unserer Gesellschaft und setzt sich professionell und wirkungsorientiert für ein faires und rechtsstaatliches Asylverfahren ein.

## Zielgruppe

Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen der Kantone St. Gallen und beider Appenzell sowie Asylsuchende, die ab dem 1. März 2019 in das erweiterte Verfahren zugewiesen werden.

## Aktivitäten

Die Rechtsberatungsstelle ist während der Arbeitstage vormittags telefonisch erreichbar und bietet in St. Gallen jeden Dienstagnachmittag zwischen 13.30 und 16.30 Uhr eine offene Sprechstunde ohne Voranmeldung an. Bei Bedarf können an anderen Tagen individuelle Termine vereinbart werden – falls nötig auch mit einer Übersetzerin oder einem Übersetzer. Neben allgemeiner Beratung zu asylrechtlichen Fragen hilft die Beratungsstelle, behördliche Verfügungen zu verstehen und unterstützt die Ratsuchenden bei allfälligen weiteren Verfahrensschritten. Im erweiterten Verfahren begleiten sie die Asylsuchenden zu zusätzlichen Anhörungen und verfassen Stellungnahmen und Eingaben.

Bei negativen Asylentscheiden prüfen JuristInnen sorgfältig deren Rechtmässigkeit und analysieren die Chancen eines Rekurses. Bei Rechtsverletzungen kann das anwaltschaftliche Mandat übernommen werden und eine Rechtsvertretung vor dem Bundesverwaltungsgericht oder anderen Behörden und Gerichten gestellt werden. Die Rechtsberatungsstelle ist eng mit anderen Fachstellen oder medizinischen Fachpersonen vernetzt und verweist KlientInnen bei Bedarf an eine fachspezifische Betreuungsinstanz weiter. Ausserdem übernimmt die Rechtsberatungsstelle auf Anfrage Leistungsaufträge im Bereich Asyl und Ausländerrecht und führt Weiterbildungsveranstaltungen durch.

## Projektumsetzung

Im Jahr 2018 führte die Rechtsberatungsstelle St. Gallen/Appenzell 3150 Beratungsgespräche durch. Für 186 Personen wurde die rechtliche Vertretung im Asylverfahren übernommen. Bei den laufenden Mandaten konnten 354 positive Entscheide erwirkt werden, was einer Erfolgsquote von 71 Prozent entspricht. Das von den Mitarbeitenden der Rechtsberatungsstelle verfasste Asyllexikon wurde zum vierten Mal aktualisiert und kann bei der HEKS-Regionalstelle Ostschweiz bezogen werden.

### **HEKS Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende St. Gallen/Appenzell**

**Programmsumme 2019:**  
CHF 295 681.–

#### **Unterstützt durch:**

Evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen, Evang.-ref. Landeskirche beider Appenzell, Katholischer Konfessionsteil des Kantons St. Gallen und Bistum St. Gallen

#### **Kooperation mit:**

Schweizerische Flüchtlingshilfe

**HEKS-Nr.:** 540.001

#### **Programmleitung:**

Stefan Hery

#### **Kontakt:**

HEKS Rechtsberatungsstelle für  
Asylsuchende SG/AI/AR  
Stefan Hery  
Tellstr. 4, Postfach 1727  
9001 St. Gallen  
Tel.: +41 71 222 22 79  
E-Mail: rbs-ostschweiz@heks.ch  
Spenden: PC 80-1115-1  
www.heks.ch